

Gebäude

Thermische Sanierung – Förderung erleichtert

Mit 1. Juni 2021 sind zahlreiche Neuerungen im Bereich der Umweltförderung im Inland (UFI) in Kraft getreten. Die thermische Sanierung für Betriebe wird transparenter, ein eigener Förderbereich für Beleuchtungsoptimierung regt energieeffiziente Lichtplanung an und Neubau wird noch energieeffizienter.

Bei thermischen Gebäudesanierungen ist die Einreichung vereinfacht worden, der Förderungsschwerpunkt „Neubau in energieeffizienter Bauweise“ wurde aufgrund einer geänderten OIB-Richtlinie angepasst und bei den Beleuchtungsoptimierungen sind neue Effizienz- und Qualitätskriterien zu berücksichtigen.

Umfassende thermische Gebäudesanierungen:

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Förderungsprozesses von umfassenden thermischen Sanierungen bei Betrieben wird zukünftig die Bemessung der Förderung auf Basis einer Förderungspauschale in Euro pro Kubikmeter (EUR/m³) in Abhängigkeit vom beheizten Gebäudevolumen vor der Sanierung (m³-Angabe aus Energieausweis) bestimmt. Dadurch werden Transparenz und Kalkulierbarkeit des Förderungsangebotes stark erhöht und der Aufwand zur Einreichung reduziert. Diese Änderungen für umfassende Sanierungen im Rahmen der UFI treten per 1.6.2021 in Kraft.

Darüber hinaus sollen in Zukunft nur Gebäude gefördert werden, die überwiegend betrieblich genutzt werden – in diesen Fällen allerdings ohne Abzug von Privatanteilen. Überwiegend privat genutzte Gebäude werden zur Gänze in der Förderschleife für Private ([Link](#)) behandelt.

Die Förderungspauschale beträgt bis zu 22 EUR/m³, ist abhängig von der thermischen Verbesserung durch die Sanierung und wird in zwei Stufen (für die ersten 1.000 m³ und für jeden weiteren m³) festgelegt. Neben den

bisher bestehenden Sanierungsklassen für die Reduktion des Heizwärmebedarfs um 50 Prozent (25 Prozent bei denkmal- oder ensemblesgeschützten Gebäuden) sowie die Unterschreitung des Heizwärmebedarfs nach OIB-Richtlinie wird eine weitere (bessere) Sanierungsklasse für die signifikante Unterschreitung der OIB-Anforderungen eingeführt, wobei das Bruttovolumen dem Energieausweis des Bestandsgebäudes entnommen wird.

Für

- den Einsatz von mindestens 25 Prozent Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen
- die Durchführung von Fassadenbegrünungen von zumindest 25 Prozent der Fassadenflächen oder extensiven Dachbegrünung von mind. 50 Prozent der Dachflächen
- die Sanierung von Gebäuden, die im Ortskern liegen
- Klein- & Kleinstunternehmen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen

wird ein Zuschlag von 5 EUR/m³ Bruttovolumen gewährt.

Keine Änderungen bei Förderungsobergrenzen

Die Begrenzungen der Förderung mit 1 Euro pro Kilowattstunde (EUR/kWh) jährlich erzielter Heizwärmebedarfs-Reduktion sowie die Förderungsobergrenze pro Projekt (4,5 Mio Euro) gelten weiterhin. Die beihilfenrechtliche Förderungsbegrenzungen für Großunternehmen von bis zu 30 Prozent, für mittlere Unternehmen bis zu 40 Prozent und für kleine Unternehmen sowie Nicht-Wettbewerbsteilnehmer bis zu 50 Prozent der Investitionsmehrkosten für thermische Sanierungen bleiben unverändert.

Details zu den Förderungen zur umfassenden thermischen Gebäudesanierung ([Link](#)).



LED-Systeme im Innen- und Außenbereich: Neue Effizienz- und Qualitätskriterien

Im Bereich der LED-Technologie hat es in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen gegeben. Die Produkte werden effizienter, langlebiger und reduzieren den Eintrag von Licht in die Umwelt. Mit der Neugestaltung der Beleuchtungsförderung wird auf diese Änderungen eingegangen. Die Neuerungen im Rahmen der UFI gelten für Einreichungen ab 1.6.2021.

Zukünftig steht für Beleuchtungsoptimierungen ein eigener Förderungsbereich zur Verfügung. Dort werden Straßen- und Außenbeleuchtungen, Sportstättenbeleuchtungen im Außenbereich und Innenbeleuchtungen ab 20 kW Anschlusswert behandelt. So kann auf die unterschiedlichen Anforderungen der Anwendungsgebiete eingegangen werden. Die Effizienzkriterien forcieren den Einsatz von möglichst energiesparenden Leuchtmitteln, und die zusätzlichen Anforderungen an die Lebensdauer bzw. die Austauschbarkeit garantieren nachhaltige Projekte. Neu kommt auch (in der Außenbeleuchtung) ein Grenzwert für die Lichtverschmutzung zum Einsatz. Beleuchtungsanlagen, die viel Licht an die Umwelt abgeben erhalten somit keine Förderung.

Wurde bisher der Förderungssatz abhängig von der Leistung berechnet, kommen nun einheitliche Förderungssätze – abgestimmt auf die Anwendung – zum Einsatz. Damit soll eine gute Lichtplanung angeregt werden, die möglichst energiesparende Produkte zum Einsatz bringt.

Der bisher bestehende Förderungsbereich für die Umstellung von konventionellen Beleuchtungssystemen auf LEDs wird fortgeführt und mit einem Anschlusswert

von 20 kW begrenzt. Die verbauten LED-Systeme müssen zukünftig technische Mindestanforderungen hinsichtlich Effizienz, Farbwiedergabe CRI 80 und Lebensdauer erfüllen. Der Pauschalförderungssatz beträgt 500 EUR/kW Anschlussleistung. Beim Einbau einer Lichtsteuerung gibt es zusätzlich 100 EUR/kW. Die Antragstellung kann weiterhin nach Umsetzung der Projekte erfolgen. Die neuen Förderungsbestimmungen gelten für Einreichungen ab dem 1.12.2021.

Details zu den Förderungen:

- LED-Systeme im Außenbereich und Innenbeleuchtung ab 20 kW ([Link](#))
- LED-Systeme im Innenbereich bis 20 kW ([Link](#)).

Neubau in energieeffizienter Bauweise: Änderungen im Zuge der veränderten OIB-Richtlinien

Den veränderten Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 (Stand 2019) Rechnung tragend, wird die Förderungsvoraussetzung für den Gesamt-Energieeffizienzfaktor laut Energieausweis (fGEE) auf 0,70 abgesenkt. Darüber hinaus soll die Förderungsmöglichkeit für Neubauten in energieeffizienter Bauweise auf überwiegend betrieblich genutzte Neubauten eingeschränkt werden. Private Nutzungsanteile unter 50 Prozent werden jedoch mitgefördert. Diese Änderungen gelten für Förderungseinreichungen ab dem 1.6.2021.

Details zu den Förderungen von Neubauten in energieeffizienter Bauweise ([Link](#)). ●

Autorin bzw Autor: KPC, bearbeitet von DI Claudia Hübsch (WKÖ/Up) claudia.huebsch@wko.at

